

Informationen zur Ausschreibung des Modellprojektes "Früherkennung des Prostatakarzinoms"

1. Informationen zum Modellprojekt

Mit dem Ziel, die Qualität der Patientenaufklärung über die Früherkennung des Prostatakarzinoms zu verbessern, hat der Vorstand der Deutschen Krebshilfe die Ausschreibung des Modellprojektes 'Früherkennung des Prostatakarzinoms' beschlossen. Das Projekt ist auf 4 ½ Jahre befristet und mit 3,2 Mio. Euro budgetiert.

Zielgruppe: Die Ausschreibung richtet sich insbesondere an Kassenärztliche Vereinigungen und Krankenkassen, für die wissenschaftliche Begleitung an universitäre und außeruniversitäre Einrichtungen.

Das Modellprojekt gliedert sich in drei Teile:

Zunächst soll in einer ½-jährigen **Vorphase** eine Erhebung der aktuellen Praxis der Früherkennung durchgeführt werden. Die Erhebung soll in einem repräsentativen Querschnitt die derzeitige Praxis der Früherkennung, insbesondere der Inanspruchnahme von GKV-Leistungen und privatärztlichen Leistungen, liefern.

Im anschließenden **Versorgungsteil** soll ein strukturiertes Vorgehen in einer Modellregion erprobt werden. Dazu erhalten Männer einer definierten Altersgruppe zunächst evidenzbasierte und zielgruppenspezifische Informationen über die Früherkennung und Behandlungsmöglichkeiten des Prostatakarzinoms. Hierbei soll im Sinne einer partizipativen Entscheidungsfindung zwischen Arzt und Patient eine informierte Entscheidung des Patienten für oder gegen eine Bestimmung des Prostata-spezifischen Antigens (PSA-Bestimmung) unterstützt werden ('shared decision making'). Nach der Aufklärung besteht gegebenenfalls die Möglichkeit zur Durchführung einer für den Patienten kostenfreien PSA-Bestimmung. Diese ist an die Erhebung von Daten über alle folgenden diagnostischen und therapeutischen Leistungen gebunden.

Für die Durchführung des Versorgungsteils wird folgendes erwartet:

- Entwicklung strukturierter und evidenzbasierter Patienten-Informationsmaterialien sowie Aufklärung des Patienten über die Früherkennungs- und Behandlungsmöglichkeiten des Prostatakarzinoms, einschließlich des Stellenwertes der PSA-Bestimmung basierend auf aktuellen Leitlinien und Studienergebnissen.
- Festlegung eines verbindlichen Vorgehens zur PSA-Bestimmung.
- Einheitliche Dokumentation der PSA-Bestimmung und aller diagnostischen und therapeutischen Leistungen.
- Sicherstellung einer leitliniengerechten Diagnostik und Therapie.

Die Modellregion muss folgende Merkmale aufweisen:

- Regionale Abgrenzbarkeit.
- Gesamtpopulation in einer Größenordnung von etwa 1 Mio. Einwohnern.
- Abdeckung der Region durch ein bevölkerungsbezogenes Krebsregister.

Die **wissenschaftliche Auswertung** der erhobenen Daten soll im dritten Teil des Modellprojekts erfolgen. Es sollen die im Versorgungsteil erhobenen Daten der Modellregion im Sinne von Prozess- und Qualitätsdaten aufbereitet und mit geeigneten Kontrollkollektiven im Rahmen einer vergleichenden Studie analysiert werden. Die Organisation und wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts soll durch eine wissenschaftliche Koordinationszentrale erfolgen. Zu den Aufgaben dieser Koordinationszentrale zählen unter anderem:

- Unterstützung bei der Erarbeitung evidenzbasierter Informationsmaterialien für den Patienten.
- Konzeption bzw. Erprobung von Programmen zur Unterstützung einer partizipativen Entscheidungsfindung zwischen Arzt und Patient ('shared decision making').
- Erarbeitung eines fundierten Auswertungskonzepts.
- Aufbereitung und Analyse der im Versorgungsteil erhobenen Daten.
- Bearbeitung zusätzlicher, wissenschaftlicher Fragestellungen, wie etwa zur kurz- und langfristigen Lebensqualität sowie ein durch die verbesserte Aufklärung gegebenenfalls verändertes Früherkennungsverhalten der Patienten.

Für eine Antragstellung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Bekundung eines gemeinsamen Interesses aller Antragsteller und Kooperationspartner an der Durchführung der Vorphase, des Versorgungsteils sowie der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts.
- Sicherstellung einer leitliniengerechten Diagnostik und Therapie.
- Nutzbare Infrastruktur zur Durchführung des Projektes.
- Nachweis von Fachkompetenz in der Erstellung zielgruppenorientierter Informationsmaterialien, medizinischer Schulungs- und Dokumentationsprogrammen.
- Expertise in der Durchführung ähnlicher Projekte.
- Erarbeitung geeigneter Qualitätssicherungskonzepte sowie Datenschutzkonzepte.
- Verpflichtung zur Teilnahme an einer einheitlichen Dokumentation.
- Positive/s Ethikvoten/um bei Projektbeginn.

Bei einer Antragstellung ist zudem der 'Leitfaden für die Antragstellung' zu beachten.

2. Informationen für Antragsteller

Das Antrags- und Begutachtungsverfahren ist zweistufig. Antragsskizzen sind spätestens bis zum 27.09.2010, 12.00 Uhr bei der Geschäftsstelle der Deutschen Krebshilfe einzureichen. Bei positiver Vorbegutachtung müssen ausgearbeitete Anträge bis zum 28.02.2011, 12.00 Uhr bei der Geschäftsstelle Deutschen Krebshilfe vorliegen. Die Antragsskizzen und Anträge sind schriftlich und postalisch bei der Geschäftsstelle der Deutschen Krebshilfe einzureichen:

Deutsche Krebshilfe e. V.
Abteilung Förderung
Stichwort 'PSA-Modellprojekt'
Buschstraße 32
53113 Bonn

Eine Abgabe per E-Mail oder per Fax ist nicht möglich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Dr. Bianca Paul unter der Telefonnummer 0228 / 7 29 90-205 oder per E-mail an paul@krebshilfe.de.

Hinweise zur Erstellung der Antragsskizze

Bitte übernehmen Sie folgende Gliederung:

- Allgemeine Angaben gemäß Punkt I. des Leitfadens für die Antragsstellung ('Allgemeine Angaben')
- Begutachtungsfähige Zusammenfassung des geplanten Projektes (maximal 3 DIN-A4 Seiten)
- Bekundung eines gemeinsamen Interesses aller Antragsteller und Kooperationspartner an der Durchführung der Vorphase, des Versorgungsteils sowie der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts
- Beschreibung der Kooperationsstruktur und des Kommunikationskonzeptes zwischen den einzelnen Partnern (max. 1 DIN-A4 Seite)
- Schriftliche Kooperationszusagen aller Kooperationspartner
- Kostenabschätzung
- Unterschriften aller Antragsteller und Kooperationspartner

Bitte reichen Sie die Antragsskizze in elffacher Ausführung (1 nicht gebundenes Original, 10 gebundene vollständige Kopien) bis zum 27.09.2010, 12.00 Uhr (Eingang bei der Geschäftsstelle der Deutschen Krebshilfe) ein. Nicht fristgerecht eingereichte Antragsskizzen werden im Begutachtungsverfahren nicht berücksichtigt. Die gebundenen Kopien der Antragsskizze sind für die Gutachter bestimmt und werden von der Geschäftsstelle nicht auf Vollständigkeit geprüft.

Begutachtungsverfahren

Die Begutachtung der Antragsskizzen und Anträge erfolgt durch ein Gutachtergremium bestehend aus Mitgliedern des Fachausschusses 'Krebs-Früherkennung' der Deutschen Krebshilfe sowie externen Sachverständigen.